

STAATSARCHIV HAMBURG

213-13 Landgericht Hamburg -
Wiedergutmachung

7683

Fri

9. Juli 1954

Termine:

~~12.5.53, 11.9.54~~

Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungskammer

2

7683

Rückerstattungssache

Nanniel, Anna Kroen

Berechtigte

Bevollmächtigte: *Prof. Dr. Paue Siegel pp. Hannover*

Vollmacht Bl.

gegen

Deutsches Reich

Rückerstattungs-
pflichtige

Bevollmächtigte:

Vollmacht Bl.

Betr. Rückerstattung:

Umsatzsteuer

Wertfestsetzung Bl. 48

9. JUL 1954

Weggelegt 19 *√3*

- Aufzubewahren: - bis 19 *84*

- dauernd -

2 **192** / 195 **3**
WiK

VI/2. 2822

Aktenzeichen : J/3799

MGAFC

3

This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone), Bad Nenndorf, Land Niedersachsen.

Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone) Bad Nenndorf, Land Niedersachsen, einzureichen.

In cases where the space provided is insufficient, a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph, should be annexed.

Reicht der vorgesehene Raum nicht aus, so ist ein mit der Ziffer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergänzungsblatt beizufügen.

CLAIM FOR RESTITUTION OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH I OF GENERAL ORDER No. 10

Antrag auf Rückerstattung von Vermögen, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt.

Location of Property / Örtliche Lage des Vermögens

(a) Land **Niedersachsen** (b) Kreis **Hannover** (c) Gemeinde **Hannover**

Description of Person making Claim / Personalien des Antragstellers

- (a) Surname (in Block Capitals) **SAMUEL** (b) Christian Name(s) **Alma**
Familiennamen (in großen Blockbuchstaben) Vorname(n)
- (c) Address **126 Francis Street, Bondi, SYDNEY N.S.W., Australia**
Anschrift
- (d) Date and Place of Birth **21. 10. 1878, Schildberg** (e) Nationality **staatenlos(fr. deutsch)**
Geburtsdatum und Geburtsort Staatsangehörigkeit
- (f) Employment **Hausfrau** (g) Identity Card No. _____
Beruf Ausweis-Nummer
- (h) If not dispossessed owner, state title to make claim **Erbin des Nachlasses von Georg & Grete Schwarz beide verstorben 1942.**
Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist.

I. IMMOVABLE PROPERTY I. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN

- (a) Description of Property. **unbekannt** Estimated value at date of deprivation.
Nähere Bezeichnung des Vermögens. Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme.
- (b) Location of Property
Örtliche Lage des Vermögens
- (c) Registration in Grundbuch or other Register
Eintragung im Grundbuch oder einem anderen Register
- (d) State whether :—
Angaben über Folgendes :
- (i) Confiscation was made without payment ?
Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet ?
- (ii) Sold under duress ?
Fand der Verkauf unter Nötigung statt ?
- (iii) If the latter, what payment was made ?
Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt ?
- (e) Name and present address of person to whom transfer was made (if known)
Name und jetzige Anschrift der Person, auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)
- (f) Name and present address of present owner (if known, and different from (e)).
Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))
- (g) Any other relevant details
Sonstige sachdienliche Angaben

(b.w.)

J/3799

II. MOVABLE PROPERTY / BEWEGLICHES VERMÖGEN

- (a) Description of Property (1) Nachlass Schwarz
 Nähere Bezeichnung des Vermögens (siehe Antr. J/840: Estimated value at date of deprivation
 Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme RM 145 000
- (2) (Hinterbliebenenrente von RM 109.35 (monatl.)
 zahlbar vom Sept. 1939 auf Konto, Dresdner Bank;
- (3) Umzugsgut (Möbel, Wertsachen, persönl. Eigentum), geschätzt: RM. 15 000
 (b) Location of Property zu(1) siehe Antrag J/840 (Nachlass Schwarz);
 Örtliche Lage des Vermögens zu(2) Versorgungsamt Berlin und Sonderkonto Nr. 36461, Dresdner Bank;
 zu(3) Lift, Kisten usw. von Dampfer "Hamm" in Hamburg ausgeladen, gelagert,
 später von deutscher Regierung beschlagnahmt und versteigert.
- (c) Registration (if any)
 Etwaige Eintragung in ein öffentliches Buch oder Register

(d) State whether:—
Angaben über Folgendes:

(i) Confiscation was made without payment?
Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet?

Keine Entschädigung geleistet

(ii) Sold under duress?
Fand der Verkauf unter Nötigung statt?

Ja.

(iii) If the latter, what payment was made?
Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt?

Keinerlei Gegenleistung gewährt

(e) Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known)
Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)

zu (1) siehe Antrag J/840; zu (2) und (3): deutsche Regierung oder Behörden

(f) Name and present address of present owner (if known and different from (e))
Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))

zu (1) (Nachlass Schwarz) siehe Anträge J/840

(g) Name and present address of person or persons who may have knowledge of the present whereabouts of property
Name und jetzige Anschrift von Personen, die von dem Verbleib des Vermögens Kenntnis haben können

Dr. Paul Siegel, Rechtsanwalt & Notar, Hannover, Rich. Wagner Str. 22

(h) Any other relevant details
Sonstige sachdienliche Angaben zu(3) Umzugsgut enthielt auch persönl. Eigentum meiner
Kinder, Erich und Margot Samuel. Die Lagerkosten wurden von meinen Ge-
schwistern, Georg u. Grete Schwarz bis 1941 bezahlt, später weitere
RM. 741 von meinem Verwandten Dr. Max Plaut, früher Hamburg.

NOTE. In the case of a claimant resident outside Germany, give full particulars of the person inside Germany to be nominated by him
to accept service of legal papers and notices on his behalf (if no such person is nominated by the claimant an Agent will be appointed
by the Restitution Authority on his behalf).

Bemerkung:
Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, genaue Bezeichnung eines in Deutschland lebenden Vertreters, der ermächtigt ist, für ihn amtliche Papiere und Mitteilungen
in Empfang zu nehmen. (Wird vom Antragsteller kein Vertreter benannt, so bestellt die Wiedergutmachungsbehörde einen solchen.)

Dr. Paul Siegel, Hannover, Richard Wagner Str. 22.

I/We certify that the above statement is true according to my/our knowledge and belief.
Obige Angaben entsprechen nach meinem/unserem besten Wissen und Gewissen den Tatsachen.

Signed Alina Samuel
Unterschrift

Date 14.1.49
Datum

Ausgefertigt am 10.10.50/Kl.
Gelesen am 11. Okt. 1950
Abgesandt am 4.

5

WIEDERGUTMACHUNGSAMT
BEIM LANDGERICHT HAMBURG
Aktz.: Z 2822

Hamburg 36, den 10. Okt. 1950
Sievekingplatz 1
Ziviljustizgeb. Anbau Zi. 740

4

28 FEB 1949

Auszugsweise Abschrift
aus AR 5394 MGAF/P

Einsender: Deutsche Bank Filiale Hamburg,
Hamburg, Alterwall 37

Vermögen: Eingaenge von Auktionaren u. Spediteuren auf
dem Konto der Staatspolizeileitstelle

Lage und Ort: Hamburg

Wert: RM 4.421.02

Geschädigter: Alma Samuel, Hannover

pp. Eingaenge ueber 1.000.-- RM in der Zeit vom 20.2.41 bis
18.11.42

.....
Den Saldo von RM 47.927.95 liess Herr Claus Goettsche, der
fuer die Staatl. Polizeistelle zeichnete, am 25.4.45 auf sein
eigenes Konto bei uns uebertragen. Dieser Betrag wurde mit
einem Eingang von 30.4.45 von der Staatl. Polizeistelle
Hamburg ueber RM 189.231.17 am 20. September 1945 an Control
Commission for Germany Finance Division mit insgesamt
RM 237.152.62 ueberwiesen.

Deutsche Bank Filiale Hamburg

3/3799

Schadensersatzpflicht in Höhe dieses Wertes festzustellen.

8

UMZUGSGUT-VERZEICHNIS

Frau Ww Alma Sara Samuel & Tochter Margot Sara Samuel, Hannover, Detmoldstrasse 5

Wohnzimmer:

- | | | |
|-----------------|---------------|--------------|
| 1 Tisch | 6 Stühle | 1 Buffet |
| 1 kleiner Tisch | 1 Sofa | 2 Sessel |
| 1 Leselampe | 1 Deckenlampe | 1 Nebentisch |

Dr. Paul Siegel

Rechtsanwalt und Notar

Hannover, den 13. Dezember 1950.

Heinz Röttger Einschreiben!

Rechtsanwalt
HANNOVER
Königstr. 7 / Fernruf 24.63
Postcheckkonto Hannover 30319

An das
Wiedergutmachungsamt beim Landgericht
H a m b u r g,
Sievekingplatz 1,
Ziviljustizgeb. Anbau Zi. 740.



7

VI/Z 2822.

In der Wiedergutmachungssache
der Frau Alma S a m u e l wegen Entziehung von Umzugsgut

überreiche ich anliegend

- das beglaubigte Original des Verzeichnisses vom 9. August 1939,
- die gleiche Aufstellung, die die Antragsteller mit den einzelnen Werten versehen haben und deren Richtigkeit sie eidesstattlich versichert haben, datiert vom 30. November 1950.

14. DEZ 1950
2

Dr. Siegel

(Dr. Siegel)
Rechtsanwalt.

Anlagen.
Sp./B.

16. XII Rottger

Mäntel Kleider Schuhe Hüte
Persönliche Gebrauchsgegenstände aller Art

Wir versichern hiermit an Eidesstatt, dass die vorbezeichneten Gegenstände uns gehören, bisher in unserem Gebrauch ge- standen haben und zu unserem Gebrauch in Sydney dienen sollen. (Australien)

Hannover, den 9. August 1939.

*Alma Sara Samuel
Margot Sara Samuel*

Alma Sara Samuel

8

UMZUGSGUT-VERZEICHNIS

Frau **Ww Alma Sara Samuel & Tochter Margot Sara Samuel**, Hannover,
Detmoldstrasse 5

Wohnzimmer:

- | | | |
|-----------------|---------------|---------------|
| 1 Tisch | 6 Stühle | 1 Buffet |
| 1 kleiner Tisch | 1 Sofa | 2 Sessel |
| 1 Leselampe | 1 Deckenlampe | 1 Nähmaschine |
| 1 Grammophon | 1 Teppich | Gardinen |
| Bilder | 1 Radio | 2 Heizöfen |
| Glas | Kristall | Porzellan |
| Essbestecke | | |

Arbeitszimmer:

- | | | |
|---------------------|----------------------|-----------------------|
| 1 Schreibtisch | 1 Schreibtischsessel | 1 Bücherschrank |
| 1 kleiner Tisch | 1 Teppich | 1 Vorleger |
| 1 Schreibtischlampe | 1 Schreibmaschine | 1 Briefmarkensammlung |
| 1 Uhr | Bücher | Gardinen |
| 1 Foto | Apothekerausrüstung | |

Schlafzimmer:

- | | | |
|----------------|-------------|--------------------|
| 4 Bettstellen | 2 Schränke | 4 Nachtschränke |
| 4 Stühle | 1 Kommode | 4 Nachttischlampen |
| 4 Bettvorleger | Federbetten | 4 Schlafdecken |
| 4 Steppdecken | Gardinen | |

Badezimmer:

- | | | |
|-----------------|-----------|-----------|
| 1 Flurgarderobe | Armaturen | 1 Fahrrad |
|-----------------|-----------|-----------|

Küche:

- | | | |
|---------------|------------------|---------------|
| 1 Tisch | 1 Stuhl | 1 Gasherd |
| 1 Kühlschrank | 1 Fliegenschrank | 1 Staubsauger |
| 1 Uhr | 1 Lampe | Kochgeschirr |
| Küchengeräte | Waschgeräte | Porzellan |
| Bestecke | | |

Wäsche:

- | | | | |
|-------------|------------|--------------|------------|
| Tischwäsche | Bettwäsche | Küchenwäsche | Hauswäsche |
| Badewäsche | Leibwäsche | | |

Garderobe:

- Mäntel Kleider Schuhe Hüte
Persönliche Gebrauchsgegenstände aller Art

Wir versichern hiermit an Eidesstatt, dass die vorbezeichneten Gegenstände uns gehören, bisher in unserem Gebrauch geblieben sind und zu unserem Gebrauch in Sydney dienen sollen.
(Australien)

Hannover, den 9. August 1939.

Alma Sara Samuel
Margot Sara Samuel

Alma Sara Samuel

Verzeichniß und Wertschätzung des Umzugsguts der Frau
Alma Samuel, Wwe., und Frl. Margot Samuel (Tochter),
früher wohnhaft Hannover, Detmolderstr. 5.

1. Wohnzimmer:

1 gr. Tisch (4 Ausziehplatten)	RM 250
6 Stühle (mit Lederpolstern)	" 210
1 Buffet (Eiche, Glastüren)	" 450
1 kl. Tisch (Anrichte)	" 40
1 Sofa (Bettcouch m. Laden)	2 250
2 Sessel	" 120
1 Leselampe (m. Rauchtisch)	" 75
1 Deckenlampe (Bronze, 5 Arme)	" 60
1 Nähmaschine (Singer)	" 75
1 Grammophon (Electrola)	" 120
1 Teppich	" 200
Gardinen	" 70
Bilder (3 Ölgemälde, Stiche usw)	" 175
1 Radio (Phillips)	" 240
2 Heizöfen (elektr.)	" 80
Glas (Wein-u. Likörgläser u.a.)	" 300
Kristall (böhm. Gläser, Vasen)	" 450
Porzellan (Ess-u. Kaffeesevice)	" 160
" " (Meissen, Hutschenreuth)	" 250
Essbestecke (Tafelsilber)	" 200

RM 3.775

2. Arbeitszimmer:

1 Schreibtisch (Diplomaten-)	RM 230
1 kl. Tisch (8-eckig)	" 110
1 Schreibtischsessel	" 50
1 Bücherschrank (Eiche, Glas)	2 300
1 Teppich	" 180
1 Vorleger	" 30
1 Schreibtischlampe	" 25
1 Schreibmaschine	" 245
1 Briefmarkensammlung (M. Alben)	" 500
1 Uhr (Bronze u. Alabaster)	" 150
Bücher (Klassiker, Romane u.a.)	2 720
Gardinen	2 75
1 Foto (Voigtländer)	" 220
Apothekerausrüstung (Apparate)	" 350

RM 3.185

3. Schlafzimmer:

4 Bettstellen (komplett)	RM 160
4 Stühle	" 120
2 Schränke (1 m. Spiegel)	2 320
1 Kommode	" 80
4 Nachtschränke	" 140
4 Nachttischlampen	" 80
4 Bettvorleger	" 100
Federbetten	" 280
4 Schlafdecken	" 120
4 Steppdecken (Daunen)	" 600
Gardinen	" 60

RM 2.060

Uebertrag RM 9.020

- 2 -

(Forts. Umzugsgut Alma und Margot Samuel, fr. Hannover)

		Uebertrag	RM 9.020
4. <u>Badezimmer:</u>			
	1 Flurgarderobe	RM 30	
	Armaturen (Spiegel, Haken u.a.)"	40	
	1 Fahrrad	90	
		<hr/>	RM 160
5. <u>Küche:</u>			
	1 Tisch (m. Waschbecken)	RM 80	
	1 Stuhl (Leiterstuhl)	" 40	
	1 Gasherd	" 100	
	1 Kühlschrank (Frigidaire)	" 750	
	1 Fliegenschrank	" 25	
	1 Staubsauger (Electrolux)	" 85	
	1 Uhr	" 25	
	1 Lampe	" 25	
	Kochgeschirr	" 200	
	Küchengeräte (eingebaut in		
	Buffet, sog. Eschebacher K.)"	250	
	Waschgeräte	" 60	
	Porzellan (Gebrauchsgeschirr)"	120	
	Bestecke	" 250	
		<hr/>	RM 2.010
6. <u>Wäsche:</u>	Tisch-, Bett-, Küchen-, Haus-, Bade- und Leibwäsche von Frau Alma Samuel	RM 800	
	Dito von Frl. Margot Samuel	" 1.200	
		<hr/>	RM 2.000
7. <u>Garderobe:</u>			
	Mäntel (darunter Pelze)	RM 600	
	Kleider	" 450	
	Schuhe	" 250	
	Hüte	2 80	
		<hr/>	RM 1.380
8. <u>Persönliche/ Gebrauchsgegenstände</u> (darunter einige Wertsachen)			RM 1.000
			<hr/>
		<u>Gesamtsumme :</u>	<u>RM 15.570</u>

Wir versichern hiermit an Eidesstatt, dass die vorbezeichneten Gegenstände uns gehört haben und von uns nach bestem Wissen und Gewissen nach den damals geltenden RM-Werten eingeschätzt worden sind (Irrtum vorbehalten).

Sydney N.S.W. (Australien), den 30. 11. 1950

gez. Frau Alma Samuel

Frl. Margot Samuel

Oberfinanzdirektion Hamburg

Sch 324 - BV und BA - 117

(24a) Hamburg 13, den 16. Mai 1952
Postanschrift: Hartungstr. 5
Büro: Wiedergutmachung
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a
Telefon: 34 10 04

An das
Wiedergutmachungsamt beim
Landgericht Hamburg,
(24a) H a m b u r g 36,
Sievekingplatz

24. MAI 1952
3/ace
mit Anhang R

VERTEILUNGSSTELLE
HAMBURG
25.55213-14
LAND- u. AMTSGERICHTS

Betr.: Rückerstattungssache Georg und Grete S c h w a r z
Bezug: dort. Schreiben v. 29.3.1952 Az. VI/Z 2822

Dr. Paul Siegel
Rechtsanwalt und Notar
Heinz Röttger
Rechtsanwalt
HANNOVER
Königstr. 7 / Fernruf 246 63
Postcheckkonto Hannover 30319

von Dr. Siegel vorgelegt
Hannover, den 4. Oktober 1951.

Frage: Soll Ausmachensvermerk erstellt werden?

An das
Wiedergutmachungsamt beim Landgericht
H a m b u r g.
Sievekingplatz (Justizgebäude-Anbau).

VERTEILUNGSSTELLE
HAMBURG
-5105111-12
LAND- u. AMTSGERICHTS

VI/ Z 2822.

In der Wiedergutmachungssache

S a m u e l

übersandte ich am 13.12.1950 eine spezifizierte Aufstellung mit genauen Angaben, wozu der Antragsteller eine eidesstattliche Versicherung abgegeben hat. Ich bitte um Mitteilung von dem Stand des Verfahrens.

Eingegangen
- 5. OKT. 1951
mit Anhang R

Dr. Siegel

(Dr. Siegel)
Rechtsanwalt.

Sp/Bö.

3. Brief 6 Wf.

Wf. 26/5.52.

SR 117/14

ausgegeben am 26.5.52
abgegeben am
mit

Vorgelegt — nach F. istablauf — am:

7. Juli 1952

Re/bs

Oberfinanzdirektion Hamburg
Sch 324 - BV und BA - 117

(24a) Hamburg 13, den 16. Mai 1952
Postanschrift: Hartungstr. 5
Büro : Wiedergutmachung
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a
Telefon : 34 10 04

An das
Wiedergutmachungsamt beim
Landgericht Hamburg,
(24a) H a m b u r g 36,
Sievekingplatz

24. MAI 1952
3 fac
Anlagen 2

VEREINIGTES
DEUTSCHES
LAND
25.5.52 13-14
HAMBURG
AMTSSCHREIBSTELLE

Betr.: Rückerstattungssache Georg und Grete S c h w a r z
Bezug: dort. Schreiben v. 29.3.1952 Az. VI/Z 2822
Anl.: - 2 -

Zu dem Antrag gemäß Bezugsschreiben wird wie folgt Stellung genom-
men :

Umzugsgut

Meine Nachforschungen sind bisher erfolglos geblieben. Mir lie-
gen über diesen Entziehungsfall keine Unterlagen vor, da ich
nicht mit der Sache befaßt war.

Die Antragstellerin möge ihre Angaben ergänzen. Wer war der
Hamburger Spediteur, der die Verschiffung ausführen sollte, wer
war im Ausland Empfänger des Transports ? Wie war Art, Zahl
und Bezeichnung der Packstücke, welches Gewicht hatte die Sen-
dung ?

Nach Vorliegen dieser Angaben kann ich meine Nachforschungen
fortsetzen.

Vorsorglich bitte ich um Zurückweisung des Antrags.

Im Auftrag
gez. Sillem

Der Oberfinan
Beglaubigt :
Kapp
VA.
Hamburg

- Ug.
1. Abffr. an RA. Dr. Liegel
 2. Fr. 7/6. Löffner.
 3. Brief 6 Wf.
- Wf. 26/5.52.

[Handwritten signature]

ausgegeben am 26.5.52
abgegeben am
mit

Vorgelegt — nach F. istablauf — am:
7. Juli 1952

[Handwritten initials]

20

Abschrift.

UMZUGSGUT - VERZEICHNIS

Frau Ww. Alma Sara Samuel & Tochter Margot Sara Samuel,
Hannover, Detmoldstrasse 5

Wohnzimmer:

1 Tisch	6 Stühle	1 Buffet
1 kleiner Tisch	1 Sofa	2 Sessel
1 Leselampe	1 Deckenlampe	1 Nähmaschine
1 Grammophon	1 Teppich	Gardinen
Bilder	1 Radio	2 Heizöfen
Glas	Kristall	Porzellan
Essbestecke		

Arbeitszimmer:

1 Schreibtisch	1 Schreibtischsessel	1 Bücherschrank
1 kleiner Tisch	1 Teppich	1 Vorleger
1 Schreibtischlampe	1 Schreibmaschine	1 Briefmarken-
1 Uhr	Bücher	sammlung
1 Foto	Apothekerausrüstung	Gardinen

Schlafzimmer:

4 Bettstellen	2 Schränke	4 Nachtschränke
4 Stühle	1 Kommode	4 Nachttisch-
4 Bettvorleger	Federbetten	lampen
4 Steppdecken	Gardinen	4 Schlafdecken

Badezimmer:

1 Flurgarderobe	Armaturen	1 Fahrrad
-----------------	-----------	-----------

Küche:

1 Tisch	1 Stuhl	1 Gasherd
1 Kühlschrank	1 Fliegenschrank	1 Staubsauger
1 Uhr	1 Lampe	Kochgeschirr
Küchengeräte	Waschgeräte	Porzellan
Bestecke	"	

Wäsche:

Tischwäsche	Bettwäsche	Küchenwäsche	Hauswäsche
Badewäsche	Leibwäsche		

Garderobe:

Mäntel	Kleider	Schuhe	Hüte
Persönliche Gebrauchsgegenstände aller Art.			

Wir versichern hiermit an Eides Statt, dass die vorbezeichneten Gegenstände uns gehören, bisher in unserem Gebrauch gestanden haben und zu unserem Gebrauch in Sydney (Australien) dienen sollen.

Hannover, den 9. August 1939

gez. Alma Sara Samuel
gez. Margot Sara Samuel

./.

Umstehende eigenhändige Unterschriften der Alma Sara Samuel
und der Margot Sara Samuel, Detmolder Strasse Nr. 5 wohnhaft,
werden hiermit beglaubigt.
Hannover, den 9. Aug. 1939

L.S. gez. Warnecke,
Polizei-Obermeister

Gebühr 1.-- RM
Geb.-Buch Nr. 1126/39

Beglaubigt:
Hannover, den 10 ten August 1939
Der Preussische Regierungs-Präsident
Im Auftrage:
L.S. gez. Baar

1. Bismarck
1. Bismarck
1. Bismarck
1. Bismarck
1. Bismarck

4. Bismarck
4. Bismarck
4. Bismarck
4. Bismarck

1. Bismarck

1. Bismarck
1. Bismarck
1. Bismarck
1. Bismarck

1. Bismarck
1. Bismarck

1. Bismarck

1. Bismarck

1. Bismarck

1. Bismarck

1. Bismarck

1. Bismarck

1. Bismarck

Oberfinanzdirektion Hamburg

Hamburg 13, den 14. Aug. 1952
Postanschrift: Hartungstr. 5
Büro : Wiedergutmachung
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a
Tel. : 34 10 04

Sch 324 - BV - 43 b

am 19. AUG. 1952
mit 3 Jac Anlagen



An das

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg,

(24a) H a m b u r g 36,
Sievekingplatz

Betr.: Rückerstattungssache Alma S a m u e l
als Erbin nach
Georg und Grete S c h w a r z

Bezug: dort. Schreiben vom 4.8.1952
Az. : VI/Z 2822

Zu dem mir mit Bezugsschreiben übersandten Schriftsatz der Antragstellerin vom 30.7.1952 nehme ich wie folgt Stellung :

Umzugsgut

Der Antrag ist gestellt von Alma Samuel als Erbin nach Georg und Grete Schwarz.

Für diese liegen - wie bereits mitgeteilt - keine Unterlagen vor. Das Gut soll aber nach dem o.g. Schreiben der Antragstellerin mit dem D. "Hamm" zurückgekommen sein. Für die auf diesem Schiff befindlich gewesenen Lifts ist der Konsul Dorn als Abwesenheitspfleger eingesetzt worden, der dann die Lifts versteigern ließ. Unter dem Namen der Betroffenen konnten jedoch keine Versteigerungen festgestellt werden. Zur weiteren Nachforschung benötige ich hierzu den Namen des Hamburger Spediteurs.

Im übrigen weise ich noch daraufhin, daß im Umzugsverzeichnis, das als Anlage dem o.g. Schreiben beigelegt war, als Eigentümer Alma und Margot Samuel bezeichnet sind, während der Antrag auf Georg und Grete Schwarz läuft.

Ich bitte um Aufklärung.

Im Auftrag

gez. Sillem

- 1. Abopf. an Ra. Dr. Siegel, Hannover
 - 2. z. F.
 - 3. Ermittl. u. Ballungen.
- W. 20/8.52.



beglaubigt:

[Handwritten signature]

Kanzleiangestellte

20.8.52
abgesandt am 20. Aug. 1952
mit Anlagen

4.12

Dr. Paul Siegel

Rechtsanwalt und Notar

Heinz Röttger Einschreiben!

Rechtsanwalt

HANNOVER

Königstr. 7 / Fernruf 22441

Postcheckkonto Hannover 30319

Hannover, den 6. September 1952

22

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

(24a) H a m b u r g 36
Sievekingplatz

A 2505
R. SEP 1952
2
Anlagen

VERTEILUNGSSTELLE
EINGEGANGEN
-8.9.52 12-13
IN HAMBURG
KLAND. u. d. AMTSGERICHTS

VI/Z 2822

In der Rückerstattungssache

S a m u e l
RAe. Dr. Siegel u. Röttger

gegen

Deutsches Reich

überreiche ich anliegend mit der Bitte um demnächstige Rückgabe den in meinem Schriftsatz vom 30.7.1952 erwähnten Frachtbrief der Hamburg-Amerika-Linie, aus dem sich der Name des Bremer Spediteurs (Max Grünhut) ergibt.

Wenn die Oberfinanzdirektion Hamburg im Schriftsatz vom 14.8.52 darauf hinweist, daß der Antrag von Alma Samuel als Erbin nach Georg und Grete Schwarz gestellt sei, so ist dieser Hinweis wohl daraus zu erklären, daß seinerzeit für Frau Samuel verschiedene Rückerstattungsansprüche in einem Antrag gestellt wurden, und daß in einzelnen Fällen diese Ansprüche für sie als Erbin nach Gerg und Grete Schwarz in Frage kamen. Das trifft aber nicht für den vorliegenden Anspruch zu, wie sich aus dem vom Regierungspräsidenten am 10.8.1939 beglaubigten Umzugsverzeichnis ergibt, in dem Frau Witwe Alma Samuel und ihre Tochter Margot Samuel als Eigentümerinnen ausgewiesen sind. Eine Abschrift des Verzeichnisses war dem Schriftsatz vom 30.7.52 beigelegt; das Original befindet sich in meinem Besitz und kann jederzeit vorgelegt werden. Da sich der Rückerstattungsanspruch für das Umzugsgut somit auf Frau Samuel und ihre Tochter Margot Samuel bezieht, sind die Genannten aus eigenem Recht zur Geltendmachung befugt.

Hinsichtlich der Frau Alma Samuel überreiche ich anliegend beglaubigte Abschrift des gemeinschaftlichen Erbscheins vom 2. April 1952. Danach kommt nunmehr außer ihrer Tochter Margot Samuel auch Herr Erich Samuel in Sydney/Australien als Antragsteller in Frage.

Anlagen

S/P.

Dr. Siegel

(Dr. Siegel)
Rechtsanwalt

4



P. Siegel

Notar.

Aktz.: 68 VI 286-87/52

Gemeinschaftlicher Erbschein !

Die am 10. Oktober 1951 in New South Wales /Australien, ihrem letzten Wohnsitz gestorbene, staatenlose Witwe

Alma S a m u e l geb. Schwarz

ist von ihren Kindern, nämlich :

- 1) Erich Samuel, wohnhaft 126 Francis Street, Bondi, Sydney, N.S.W. Australien,
- 2) Margot Samuel, daælbst, geb. am 21.5.1910,

zu je 1/2

des Nachlasses beerbt worden.

Dieser Erbschein beschränkt sich auf den im Inlande befindlichen Nachlaß.

Hannover, den 2. April 1952
Das Amtsgericht, Abt. 68
gez. W e g e n e r, Amtsgerichtsrat.

Ausgefertigt:
L.S. gez. Unterschrift, Justizangestellter
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
des Amtsgerichts, Abt. 68.

Daß vorstehende Abschrift mit der mir vorliegenden Ausfertigung wörtlich übereinstimmt, beglaubige ich hiermit.

H a n n o v e r, den 30. Mai 1952.



P. Siegel

Notar.

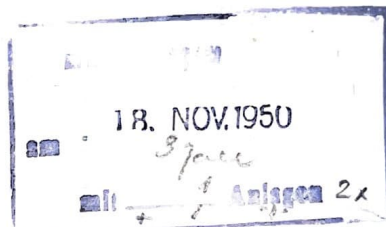
Oberfinanzdirektion Hamburg
Sch 324 - BV 43 b

Hamburg 13, den 14. Nov. 1952. 15
Postanschrift: Hartungstraße 5
Büro Wiedergutmachung:
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

(3-fach)

(24a) Hamburg 36
Sievekingplatz



Betr.: Rückerstattungssache Alma S a m u e l.
Bezug: Dort. Schreiben vom 9.9.52 - Az.: VI/Z 2822.
Anlg.: - 3 -

Zu dem mir mit Bezugsschreiben übersandten Schriftsatz der Antragstellerin vom 6.9.1952 nehme ich wie folgt Stellung:

Umzugsgut.

Das überlassene Konnossement reiche ich nach Abschluss meiner weiteren Nachforschungen hiermit zurück.

Für das mit D. "Hamm" verschiffte Umzugsgut, das nach Rückkehr des Schiffs wegen Kriegsausbruch in Hamburg ausgeladen wurde und für das ein Order-Konnossement gezeichnet worden war, wurden die Herren Konsul a.D. Dorn und Rechtsanwalt Dr. Hermann Naumann als Pfleger bestellt. Dr. Naumann hat meine Anfrage am 1.10.1952 beantwortet. Zweifache Abschrift dieser Antwort wird beigelegt.

Ich habe die Pflugschaftsakte des D. "Hamm" ebenfalls eingesehen. Während einer Reihe zur Dampferladung gehörigen Hausstände versteigert und die Erlöse beim Hanseatischen Oberlandesgericht hinterlegt wurden, ist das Umzugsgut der Berechtigten als verwertet nicht nachgewiesen. Es ist aus der Pflugschaftsakte lediglich ersichtlich, daß Herr Konsul Dorn das Umzugsgut seinerzeit an den ehemaligen Leiter der Israelitischen Religionsgesellschaft in Hamburg, Herrn Dr. Max Plaut, Hamburg, Benediktstraße 2, ausgeliefert hat. Der weitere Verbleib geht aus den Unterlagen nicht hervor.

Die Ermittlungen bei der Speditionsfirma Max Grünhut, Hamburg, haben ebenfalls ergeben, daß Konsul Dorn das Umzugsgut an Dr. Max Plaut ausgeliefert hat. Hier war weiter bekannt, daß der Lift später auf Veranlassung der Gestapo durch den Hamburger Versteigerer Max Landjunk versteigert wurde. Landjunk hat alle Unterlagen durch Kriegseinwirkung verloren und kann keine Auskunft mehr geben.

Meine Durchsicht der Gestapo-Kassenlisten ergab eine Einzahlung der Firma Landjunk für Alma Samuel aus Hannover am 25.3.1942 in Höhe von RM 4.421,02. Da es sich um eine Pflugschaftssache gehandelt hat, ist anzunehmen, daß Herr Konsul a.D. Dorn die Gestapo zur Auskehrung des Betrages an ihn veranlasst hat, um ihn dann beim Hanseatischen Oberlandesgericht zu hinterlegen. So ist in gleichgelagerten Fällen, in denen sich die Gestapo unberechtigt eingeschaltet hatte, auch von anderen Pflegern verfahren worden. In den mir zur Verfügung stehenden,

allerdings unvollständigen Ausgangslisten der Gestapo ist die Auszahlung nicht enthalten. Die Listen enthalten auch nur die an Behörden, besonders Oberfinanzpräsidenten, gezahlten Beträge.

Hieraus ergibt sich, daß die Angabe des Versteigerers Schlüter im Schreiben des Herrn Dr. Naumann vom 1.10.1952 irrtümlich erfolgte. Meine Nachforschungen bei Schlüter haben dies bestätigt.

Es ergibt sich ferner, daß bei Pflögschaften eine Entziehung durch das Deutsche Reich nicht erfolgt sein kann.

Ich bitte um Zurückweisung des Antrages.



beglaubigt:

Kopp

Im Auftrag:

gez. Dr. Horstkotte

Hg.

1. Abfgr. ~~von~~ vortf. Kff. mit Kff. d. Dr. Naumann an RA. Dr. Siegel z. Kenntn. u. Billigung.
 Präzise Welche Anträge wurden jetzt geprüft?
2. Fr. 19/12. Koffen.
3. Kauf 2 Mon. *Wt. 20/1.52.*

~~*Hg.*~~ *10/1/53*

ausgegeben am	20. 11. 52
abgegeben am	21. Nov. 1952
mit...	

Vorgelegt nach Fristablauf
Hamburg, den 20. Jan. 1953 *hr*

*Kauf 1 Mon.
Wt. 21/1.53.*

11/2 *Wt. 21/1.53*

Dr. HERMANN NAUMANN
Dr. GEERT SEELIG, Dr. HANS EHLERS
Hamburg II, Adolphsbrücke 9
Tel. 35 20 45 Postscheck Hamb. 66778

1. Oktober 1952

Dr. N/f.

denen Entscheidungen bemerkend, dass wir abgesehen davon
korrekt gehandelt haben und weiter die Hanseatische
noch die Abwesenheit der Frau Alma Samuel
Ich verweise u.a. auf die Urteilsfindung des Hanseatischen
Oberlandesgerichts
Magdalenenstr. 64a

Ohne nähere Angaben können wir leider über das Umzugsgut
von Frau Alma Samuel keine Angaben machen, weil uns die
Dort.Z. -Sch 324 - BV 43 b -
Betr.: Rückerstattungssache Alma S a m u e l,
früher Hannover, Detmoldstr. 5, der Spediteur, der die

Herr Konsul a.D. Heinr. Dorn hat mir Ihr Schreiben vom 25.v.M.
zur Beantwortung übergeben. Ich erlaube mir darauf folgendes
zu erwidern.

Herr Konsul a.D. Dorn und ich wurden vom Hanseatischen
Oberlandesgericht zu Abwesenheitspflegern des Dampfers
"HAMM" erkannt. Dieser hatte wegen Kriegsausbruchs seine
Fahrt nach Australien unterbrechen müssen und war nach
Hamburg zurückgekehrt. Die Ladung konnte nur an die legiti-
mierten Konnossementsinhaber ausgeliefert werden. Da die
Konnossemente aber zum grössten Teil bereits nach Australien
geschickt waren, fehlte es an Personen, die zur Empfangnahme
der Ladung legitimiert waren. Unsere Aufgabe als Abwesenheits-
pfleger war es, die Ladung bestmöglichst zu verwerten und den
Erlös beim Amtsgericht zu hinterlegen. Nachdem die Kaufmanns-
güter verwertet waren, haben wir das Umzugsgut einstweilen auf
Freihafenlager liegenlassen in der Hoffnung, es später den
Empfängern zustellen zu können. Als sich aber die Luftan-
griffe mehrten, wurde angeordnet, dass der Freihafen von allen
brennbaren Gütern geräumt werden müsste. Da die Speditions-
lager in der Innenstadt voll besetzt waren, bestand keine
Möglichkeit, das Umzugsgut anderweitig einzulagern. Obendrein
war es der Gefahr durch Luftangriffe in Hamburg ausgesetzt.
Darum ordnete das Hanseatische Oberlandesgericht an, das
Umzugsgut durch einen beeidigten Auktionator bestmöglichst
verkaufen zu lassen. Dieser Anweisung sind wir nachgekommen
und haben das Umzugsgut dem beeidigten Auktionator Carl F.
Schlüter zur Versteigerung übergeben. Der Nettoerlös nach
Abzug der Lagerkosten und Spesen wurde beim Amtsgericht
hinterlegt und zwar für jede Partie getrennt. Sämtliche
Akten wurden an das Hanseatische Oberlandesgericht zurückge-
reicht. Alsdann wurde die Abwesenheitspflegschaft aufgehoben.

Das Hanseatische Oberlandesgericht hat bereits in verschie-

27

denen Entscheidungen anerkannt, dass wir Abwesenheitspfleger korrekt gehandelt haben und weder die Hansestadt Hamburg noch die Abwesenheitspfleger für den Schaden haften. Ich verweise u.a. auf die Entscheidung des Hanseatischen Oberlandesgerichts vom 6.9.52 5 Wis 271/52 in Sachen Korner ./ . Konsul Dorn u.a..

Ohne nähere Angaben können wir leider über das Umzugsgut von Frau Alma Samuel keine Angaben machen, weil uns die Namen der Eigentümer nicht bekannt waren. Im Manifest standen nur die Kisten mit Nummern und Marken, der Spediteur, der die Versendung übernommen hatte und der Empfangsspediteur in Australien.

Ich empfehle, dass Frau Alma Samuel Ihnen die näheren Angaben macht. Alsdann können Sie aus der Akte des Hanseatischen Oberlandesgerichts/Vermögensverwaltung feststellen, unter welcher Nummer und welchem Aktenzeichen der Nettoerlös beim Amtsgericht hinterlegt ist. Auch die Abrechnungen über jede einzelne Partie befinden sich in den Akten des Hanseatischen Oberlandesgerichts. Wir selbst besitzen keine Unterlagen mehr.

Gegen Vorlage der Konnossemente oder durch einen sonstigen Nachweis ihrer Aktivlegitimation erhält Frau Alma Samuel die ihr zustehende Vergütung von der Hinterlegungsstelle ausgekehrt. Da ich annehme, dass sie im Ausland wohnt, wird ihr das Geld auf einem Sperrkonto gutgeschrieben.

Der Rechtsanwalt:
gez. Dr. Naumann



Notar.

Beglaubigte Abschrift.

Hannover, den 22. November 1952



Dr. Siegel
Notar.

Erich S a m u e l
A.R.A.I.A.
Architekt

9 Chesworth
126 Francis Street
Bondi

V o l l m a c h t
=====

Ich, der unterzeichnete

Erich Samuel, 126 Francis Street, Bondi,
Sydney N. S. W.

erteile hiermit den Rechtsanwälten Dr. Paul Siegel, Heinz Röttger, Paul Spelten und Assessor Kurt Siegel in Hannover, Königstrasse 7, Auftrag und Vollmacht, mich in Deutschland in allen Angelegenheiten zu vertreten, in denen das Gesetz eine Stellvertretung zulässt. Die Bevollmächtigten können gemeinsam wie auch einzeln handeln. Die Vollmacht soll durch meinen Tod nicht erlöschen. Sie ist gegenüber denjenigen, bei denen von ihr Gebrauch gemacht wird, solange wirksam, als den Bezeichneten nicht von mir oder meinen Erben ein schriftlicher Widerruf zugeht.

Sydney,
Sydney, den 8. November 1952.

Gezeichnet: gez. Erich Samuel.

Daß vorstehende Abschrift mit der mir vorgelegten Urschrift wörtlich übereinstimmt, beglaube ich hiermit.

Hannover, den 22. November 1952



Dr. Paul Siegel
Notar.

Beglaubigte Abschrift.

Hannover, den 22. November 1952



Dr. Siegel
Notar.

Margot S a m u e l

" Chesworth "
126 Francis Street
Bondi, Sydney

V o l l m a c h t
=====

Ich, die unterzeichnete

Margot S a m u e l, 126 Francis Street,
Bondi, Sydney N.S.W.

erteile hiermit den Rechtsanwälten
Dr. Paul Siegel, Heinz Röttger, Paul Spelten, und Assessor
Kurt Siegel in Hannover, Königstrasse 7, Auftrag und Vollmacht,
mich in Deutschland in allen Angelegenheiten zu vertreten,
in denen das Gesetz einen Stellvertretung zulässt. Die
Bevollmächtigten können gemeinsam wie auch einzeln handeln.
Die Vollmacht soll durch meinen Tod nicht erlöschen. Sie
ist gegenüber denjenigen, bei denen von ihr Gebrauch gemacht
wird, solange wirksam, als den Bezeichneten nicht von mir
oder meinen Erben ein schriftlicher Widerruf zugeht.

Sydney, den 8. November 1952.

Gezeichnet: gez. Margot Samuel

Daß vorstehende Abschrift mit der mir vorgelegten Urschrift
wörtlich übereinstimmt, beglaubige ich hiermit.

Hannover, den 22. November 1952



Dr. Paul Siegel
Notar.

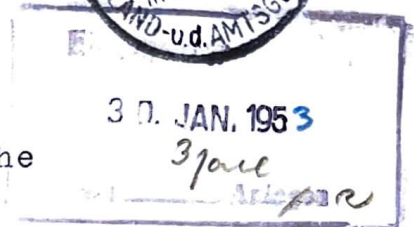
Notar
Dr. Paul Siegel
Heinz Röttger
Kurt Siegel
Rechtsanwälte
HANNOVER
Königsstr. 7 / Fernruf 22441/42
Postcheckkonto Hannover 30319

Hannover, den 29. Januar 1953

31

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g 36
Sievekingplatz 1



VI/Z 2822

In der Rückerstattungssache

Alma S a m u e l

teilt mir Herr Dr. Max Plaut in Bremen 1, Osterdeich 77/79,
folgendes mit:

- "1. Der Lift wurde von der Gestapo auf meinen Antrag von der Versteigerung zurückgestellt. Ich habe fortlaufend die Lagermiete (im ganzen über RM 700.--) bezahlt.
2. Eine Verfügung über den Lift hat mir die Gestapo nicht eingeräumt.
3. Etwa Ende 1941 hat mich der Gestapobeamte Stephan vorgelesen und mir mitgeteilt, daß ich kein Lagergeld mehr zu bezahlen brauche, da der Lift jetzt von der Gestapo beschlagnahmt sei. Die Gestapo hat den Lift öffnen lassen und über den Inhalt verfügt, teilweise im Wege der Versteigerung. Die Erlöse wurden, wie ich bestimmt weiß, von der Gestapo vereinnahmt. Die Gestapo war eine Reichsbehörde. Eine Weiterleitung der Beträge ist nicht erfolgt. Das hätte ich erfahren. Der ehemalige Gestapobeamte Stephan lebt in Hamburg und könnte dazu vernommen werden. Seine Adresse ist mir allerdings nicht bekannt."

Ich stelle anheim, zur weiteren Aufklärung des Sachverhalts eine Erklärung des genannten Gestapobeamten Stephan in Hamburg einzuholen.

IV/5

(Dr. Siegel)
Rechtsanwalt

- 1) Doble au OFD g u u Steu.
- 2) 2 Mann (2 1/2 entf.)

Ausgefertigt am 29.1.53
Gelesen am 2. Feb. 1953
Abgesandt am

30/1/53
2/4 107/6

3

32

Oberfinanzdirektion Hamburg

Hamburg 13, den 10. Febr. 1953
Postanschrift : Hartungstr. 5
Büro Wiedergutmachung :
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a
Tel. : 34 10 04

Sch 324 - BV - 414 -

An das

Wiedergutmachungsamt beim
Landgericht Hamburg,

(dreifach)

13. FEB. 1953
37
Anlage

(24a) H a m b u r g 36,
Sievekingplatz

Betr.: Rückerstattungssache Alma S a m u e l

Bezug: Dort. Schreiben vom 2.2.1953
Az. : VI/Z 2822

Zu dem mir mit Bezugsschreiben übersandten Schriftsatz der An-
tragstellerin vom 29.1.1953 nehme ich wie folgt Stellung :

Umzugsgut

Durch die Auskunft des Herrn Dr. Max Plaut, Bremen, kann
als geklärt angesehen werden, daß zum Zeitpunkt der Versteige-
rung eine Pflugschaft nicht mehr bestanden hat. Somit ist
eine Entziehung durch das Deutsche Reich anzuerkennen.

Der Versteigerungserlös, der an die Gestapo abgeführt
wurde, betrug 4.421,02 RM. Einem Feststellungsbeschluß über
8.900.-- RM

könnte ich zustimmen.

Tag der Entziehung ist der 25.3.1942.

Eine Erfüllung des Anspruchs bestimmt sich nach der
künftigen gesetzlichen Regelung der Reichsverbindlichkeiten.

Im Auftrag

gez. Dr. Horstkotte



beauftragt:

Kopp

Kanzleigestellte

- 1. *Alf.*
Alf. an Ra. Dr. Siegel
- 3. *Rumtsch. u. Pullinger.* zu Rum von der OFD
Horstflagermann Fuhrh. Ruffl.

2. 3. Fr.

W. 14.2.53

Ausgehängt am 14.2.53 Lg
Gelesen am
Abgegeben am 14. Feb. 1953 B.

102

Notar
D. Paul Siegel
Vinz Röttger
Jurt Siegel
Rechtsanwälte
HANNOVER
Hörsingstr. 7 / Fernruf 22441/42
Kontoscheckkonto Hannover 30319

Hannover, den 17. März 1953

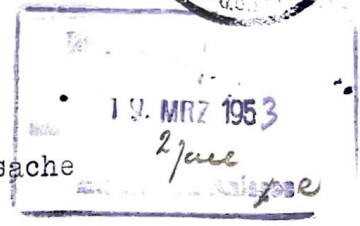
An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g 36
Sievekingplatz 1



VI/Z 2822

In der Rückerstattungssache
Alma S a m u e l



sind die Antragsteller mit dem seitens der Oberfinanzdirektion Hamburg vorgeschlagenen Feststellungsbeschuß über eine Verbindlichkeit von 8.900.-- RM nicht einverstanden. Die Antragsteller verlangen Schadensersatz, der eine Vergleichsmöglichkeit mit den entsprechenden heutigen Preisen zuläßt bzw. den entsprechenden Wiederbeschaffungspreis in D-Mark.

Wenn die Rückerstattung bzw. Wiedergutmachung einen Sinn haben soll, so müssen schon die Wiederbeschaffungskosten zugrunde gelegt werden, wobei ja ein entsprechender Abzug hinsichtlich der Entwertung durch den Gebrauch gemacht werden kann.

Falls die Oberfinanzdirektion mit einer solchen Regelung nicht einverstanden sein sollte, wird Verweisung des Verfahrens an die Wiedergutmachungskammer beantragt.

Dr. Siegel

IV/5

(Dr. Siegel)
Rechtsanwalt

*Y
Wk
19/3/53*

- Hg.*
- 1. Abgef. an OFD Hg.
(Sch 324-BV-474)
- 3. Kanten.

2. J.a.

Wf. 21/3.53.
Zurückgelegt am 27.3.53 La
27. März 1953

Justizinspektor

Landgericht Hamburg,
2. Wiedergutmachungskammer.

2 WiK 192/1953

VI/Z. 2822

Beschluss.

In der Rückerstattungssache

- 1) des Erich Samuel,
 - 2) der Margot Samuel,
- Sydney N.S.W, 9 Chesworth 126 Francis Street Bondi,

Antragsteller,

Bevollmächtigte: Rechtsanwälte Dr. Siegel, Röttger, Kurt Siegel, Hannover, Königstraße 7,
gegen

das Deutsche Reich,
gesetzlich vertreten durch die Freie und Hansestadt Hamburg -Finanzbehörde-, diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion, Hamburg 13, Magdalenenstraße 64,
- Sch 324 - BV - 414 -

Antragsgegner,

hat das Landgericht Hamburg, 2. Wiedergutmachungskammer, auf Grund mündlicher Verhandlung, durch folgende Richter:

- 1. Landgerichtsdirektor Dr. Roscher,
- 2. Amtsgerichtsrat Ehrhardt,
- 3. Beauftragter Richter Faull

am 21. Mai 1953 beschlossen:

I. Es wird festgestellt, daß das Deutsche Reich verpflichtet ist, den Antragstellern den Verlust von Umzugsgut im Werte von 9500.-RM zu ersetzen. Als Zeitpunkt des Verlustes wird der 25. März 1942 festgestellt.

Mit

- 1) Ausfertigung aus
2 x Parteien
- x Beteiligte
- mit Urkunden
- 2) je 1 Abschrift an
Landesamt
f. Vermog. Kontz.
Grundbuchamt

12.6.53
ab Sp.

- 1/ Zentralamt
mit CC 56
- 3) Form B ab zum

Okt 1953

Handwritten notes and signatures at the bottom left.

Ho.

29. Mai 1953

II. Mit weitergehenden Ansprüchen werden die Antragsteller abgewiesen.

III. Der Beschluß ergeht gerichtsbührenfrei; aussergerichtliche Auslagen werden nicht erstattet.

G r ü n d e .

Die Antragsteller sind gemäß Erbschein des Amtsgerichts Hannovrt vom 30. Mai 1952 (68 VI 286-87/52) Erben ihrer Mutter, der am 10. Oktober 1951 verstorbenen Witwe Alma Samuel geb. Schwarz. Die Antragsteller sind, ebenso wie ihre verstorbene Mutter, Juden im Sinne der Rassengesetzgebung des Dritten Reiches. Alle drei wanderten auf Grund der Verfolgungsmaßnahmen nach Australien aus. Ihr Umzugsgut liessen sie von Hannover, wo sie früher ansässig waren, nach Hamburg befördern. Der Dampfer Hamm, mit dem die Sachen nach Australien weiterbefördert werden sollten, musste infolge des ausgebrochenen zweiten Weltkrieges wieder umkehren und seine Ladung im Hamburg löschen. Über die Ladung selbst liegt das Konnossement der Hamburg-Amerika-Linie vor; danach hat es sich um einen Lift im Gewicht von 3040 kg, fünf Kisten und einen Verschlag von 430 kg gehandelt. Durch Vorlage dieses Konnossements in Verbindung mit dem Erbschein haben die Antragsteller ihre Aktivlegitimation nachgewiesen.- Das Umzugsgut der Antragsteller, das in Hamburg wieder ausgeladen wurde, wurde im Gegensatz zu sonstigem Umzugsgut von Juden, das im Freihafen lagerte, nicht sofort versteigert; vielmehr wurde dieses Umzugsgut ausnahmsweise einem Verwandten der Antragsteller, dem Dr. Plauth, früher in Hamburg, Benedictstraße 2, von der Gestapo ausgeliefert. Dr. Plauth bezahlte auch eine ganze Zeitlang für dieses ihm ausgehändigte Umzugsgut weitere Lagerkosten im Betrage von 741.- RM. Ende 1941 erschien
bei

bei Dr. Plauth der Gestapobeamte Stephan und teilte ihm mit, daß er kein Lagergeld mehr bezahlen brauche, der Lift sei jetzt von der Gestapo beschlagnahmt. Das Umzugsgut wurde darauf von der Gestapo verwertet, teilweise im Wege der Versteigerung. Die Erlöse wurden von der Gestapo vereinnahmt, die am 25. März 1942 den Betrag von 4421.02 RM an die Oberfinanzdirektion Hamburg zahlte.

Die Antragsteller haben wegen dieses Umzugsgutes, das zu einem Teil ihrer verstorbenen Mutter und Erblasserin und zum andern Teil ihnen selbst gehörte, ihre Rückerstattungsansprüche nach dem Gesetz Nr. 59 der britischen Militärregierung rechtzeitig angemeldet.

Die Oberfinanzdirektion als Vertreter des Deutschen Reiches hat in Höhe von 8900.-RM mit dem Stichtag des 25. März 1942 die Feststellung der Ersatzpflicht anerkannt, im übrigen aber, soweit zahlenmässig die Ansprüche der Antragsteller über diese Summe hinausgingen, eine Schadensersatzpflicht bestritten.

Das Wiedergutmachungsamt hat wegen mangelnder Einigung der Parteien die Sache gemäß Art. 55 REG durch Beschluß vom 25. März 1953 an das die Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Hamburg verwiesen, vor der mündlich verhandelt ist. Die Sach- und Rechtslage wurde erörtert.

Dem Antrage der Antragsteller auf Feststellung einer Schadensersatzpflicht war in dem im Tenor des Beschlusses ersichtlichen Umfange zu entsprechen, jedoch musste der weitergehende Antrag abgewiesen werden.

Es steht nach der Auskunft des Dr. Plauth fest, daß das Umzugsgut der Mutter der Antragsteller und der Antragsteller selbst, welches nicht getrennt voneinander im dem Lift bzw. den Kisten befördert werden sollte, Ende 1941 versteigert ist. Es handelt sich dabei

um eine unberechtigte Entziehung aus Gründen der Rasse in der maßgeblichen Zeit im Sinne der Art. 1 und 2 REG. Der Verlust der Sachen beruht auf Mißbrauch staatlicher Machtbefugnis. Aus diesem Grunde wäre die Rückerstattung anzuordnen, wenn die Sachen noch vorhanden wären. Sie sind jedoch durch die Versteigerung verloren gegangen. Daher tritt an die Stelle der Rückerstattung in Natur der Schadenersatzanspruch nach Art. 26 Abs. 2 REG.

Für die Höhe des Schadens kommt es nach ständiger Rechtsprechung auf den Wert der Sachen im Zeitpunkt der Entziehung an (vgl. den Beschluß des Hanseatischen Oberlandesgerichts Hamburg vom 30. August 1950 in 5 W 3/50). Eine Schätzung dieses Wertes ist, da die Sachen einem Sachverständigen nicht mehr vorgelegt werden können, nur nach reinem Ermessen des Gerichts gemäß § 287 ZPO möglich. Maßgeblich für diese Schätzung ist auf der einen Seite das von den Antragstellern eingereichte Umzugsgutsverzeichnis. Auf der andern Seite ist von dem Versteigerungserlös auszugehen, der netto 4.421.02 RM betragen hat. Der Bruttoversteigerungserlös muß zweifellos erheblich höher gelegen haben.- Die Wiedergutmachungskammer hat in den Fällen, in denen die Sachen verlorengegangen sind und daher einem Sachverständigen zur Schätzung nicht mehr vorgelegt werden können, den wirklichen Wert der Sachen mit mindestens dem 1/2 und höchstens mit dem 2 1/2fachen des Versteigerungserlöses angenommen, was sich auch bei verschiedenen Nachprüfungen als richtig erwiesen hat, soweit nicht ganz besondere Werte eine andere Bewertung erfordern. Es kommt jeweils auf den Umfang des Umzugsgutes, auf Alter, Pflegezustand der Möbel usw. an. Dabei sind auch die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Beteiligten zu berücksichtigen, weil sie auf

auf die Güte der Sachen und auf den Pflegezustand, insbesondere aber auf die Anschaffungspreise schliessen lassen.-

Das Gericht ist nach Einblick in die Liste der Sachen der Meinung, daß gut der zweifache Betrag des Bruttoversteigerungserlöses zugrunde zu legen ist. Es hat sich nicht um besonders luxuriöse Sachen gehandelt. Andererseits ist nicht zu vergessen, daß die Sachen nach Rückgabe an Dr. Plauth von diesem sachgemäß gelagert sind und nicht wie sonst sooft, das Umzugsgut durch Lagerung im Freien, Witterungseinflüssen, der Beraubung usw. ausgesetzt war.

Es war daher zu erkennen, wie geschehen.

Eine Verurteilung zur Zahlung in Reichsmark war nicht möglich, obgleich es nach der erwähnten Rechtsprechung auf den Wert der Sachen zur Zeit der Entziehung ankommt und zu dieser Zeit die Reichsmark Geltung hatte. Da die Reichsmark als Währung aber abgeschafft ist, kann auf Zahlung in Reichsmark nicht mehr erkannt werden. Eine Umstellung von Reichsmarkforderungen gegen das Deutsche Reich in die neue DM-Währung ist nach § 14 Umstell.Ges. zurzeit unzulässig. Vielmehr muss diese Umstellung einer späteren gesetzlichen Regelung vorbehalten bleiben.

Aus diesem Grunde war es nur möglich, einen Beschluß auf Feststellung der Schadensersatzpflicht in Reichsmark unter Angabe des Entziehungstages zu erlassen.

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 63 in Verbindung mit § 7 der 2.Ausf.Verordnung zum REG.

Möller *Fischer* *Schmitt*
In bezeichneter Rechtsangelegenheit ist bis zum 5. Okt. 1953 einschl. eine Rechtsmittelschrift bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht nicht eingereicht worden. Hamburg, den 7. Okt. 1953 Die Geschäftsstelle des Hanseatischen Oberlandesgerichts



Möller
Justizinspektor